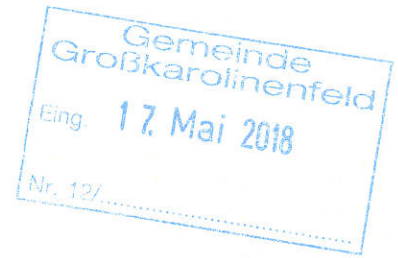




Original



Gemeinde Großkarolinenfeld

**Bebauungsplan „Großkarolinenfeld- Süd II“
Zusammenfassende Erklärung nach § 10a (1) BauGB**

Art und Weise wie die Umweltbelange berücksichtigt wurden

Umweltbelange wurden in der Satzung im Abschnitt 07. Grünflächen/ Grünordnung berücksichtigt und in der Begründung unter den Abschnitten 07/ 08 erläutert. Die festgesetzten Maßnahmen sind damit verbindlicher Bestandteil von künftigen Objektplanungen, Genehmigungen von Objektplanungen und Objektausführungen.

Art und Weise wie die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt wurden

Die Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt. Einwendungen/ Empfehlungen/ Hinweise wurden in öffentlicher Sitzung erörtert, abgewogen und entsprechend in den Satzungsentwurf/ die Satzung und die städtebauliche Begründung eingearbeitet.

Art und Weise wie die Ergebnisse der Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden

Die Behörden und Träger Öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Einwendungen/ Empfehlungen/ Hinweise wurden in öffentlicher Sitzung erörtert, abgewogen und entsprechend in den Satzungsentwurf/ die Satzung und die städtebauliche Begründung eingearbeitet.

Behandlung von Planungsalternativen

Über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Großkarolinenfeld- Süd“ sollte die bestehende verbindliche Bauleitplanung in einem Teilbereich des Siedlungszusammenhangs zeitgemäßen städtebaulichen Zielen und Grundsätzen angepasst werden. Insbesondere sollte die Bebauung in derzeit noch unbebauten bzw. baulich gering genutzten Grundstücken geregelt, das Gebiet verträglich nachverdichtet und Maßnahmen zur Beseitigung städtebaulicher Missstände ergriffen werden. Aufgrund dieser speziellen Zielsetzung waren Planungsalternativen nicht geboten.

Großkarolinenfeld, den **22. Mai 2018**

Bernd Fessler
1. Bürgermeister

